

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Lichtschauspielgesetzes

Artikel I

Das NÖ Lichtschauspielgesetz, LGBl. 7060, wird wie folgt geändert:

Im § 42 Abs.1 wird der Betrag „30.000 Schilling“ durch den Betrag „2.200 Euro“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.